

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg**

Schulversuch

43-6512.-2328 / 112 / 3
vom 15. Dezember 2020

**Bildungsplan für das
Berufskolleg**

**Fachschule für Sozialpädagogik
(praxisintegriert) in Teilzeitform
(4-jährig)**

**Evangelische Religionslehre und
Religionspädagogik**

Schuljahr 1, 2, 3 und 4

**Baden-
Württemberg**



**Der Bildungsplan tritt
am 1. August 2021 in Kraft.**

Vorbemerkungen

1. Der Stellenwert der Religionspädagogik im Rahmen der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher

Erziehung, die Kinder und Jugendliche als Person mit allen ihren Fragen und Bedürfnissen ernst nimmt, bezieht notwendigerweise die religiöse Dimension des Lebens ein, indem sie sich den Fragen nach Sinn, nach Wertentscheidungen, nach dem Menschen und nach Gott stellt. Religiöse Erziehung ist daher kein Sonderbereich der Erziehung, sondern ein integraler Bestandteil einer sich ganzheitlich verstehenden Begleitung und Förderung der Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dies betont auch der baden-württembergische Orientierungsplan, der „Sinn, Werte und Religion“ als für alle Tageseinrichtungen für Kinder verbindliches Bildungs- und Entwicklungsfeld vorgibt.

Religiöse Erziehung und Bildung geben grundlegende Orientierungen für Kinder und Jugendliche in einer sich ständig verändernden Welt. Einerseits gehen bisherige verlässliche Strukturen und Unterstützungsfunktionen, etwa in den Familien zurück, andererseits entsteht ein wachsendes Angebot von Sinnentwürfen, Werten und Normen. Dieser ständige Wandel wird beschrieben durch Stichworte wie „Traditionsabbruch“, „Individualisierung“, „Risikogesellschaft“ oder „neue Unübersichtlichkeit“. Um diese religiöse und kulturelle Vielfalt bewältigen zu können, brauchen Kinder und Jugendliche von Geburt an eine verlässliche und kompetente Begleitung, die für die Beziehung zu sich, zu den Mitmenschen, zur Umwelt und zum Transzendenten sensibilisiert.

Die hierfür erforderliche religionspädagogische Handlungskompetenz erwerben die angehenden Erzieherinnen und Erzieher in ihrer Ausbildung. Unabhängig von der eigenen religiösen Haltung und Prägung müssen sie in der Lage sein, Kinder in ihrer Bildung und Entwicklung in den Bereichen Sinn, Werte und Religion zu begleiten und zu fördern. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob sie in ihrer späteren Berufspraxis bei kirchlichen oder anderen Trägern angestellt sein werden.

2. Aufgabe und Stellung des Faches Evangelische Religionslehre und Religionspädagogik in der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) in Teilzeitform

Aufgabe des Faches Evangelische Religionslehre und Religionspädagogik an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) in Teilzeitform ist es, dass Schülerinnen und Schüler religionspädagogische Handlungskompetenz erwerben. In Unterricht und Praxis reflektieren sie ihre persönliche und religiöse Entwicklung und bereiten sich auf ihre Berufsrolle als Erziehende vor. Dabei eignen sie sich Kompetenzen an, die sie in die Lage versetzen, Kinder und Jugendliche im Hinblick auf deren Lebenssituationen religionspädagogisch zu begleiten. Weitere Fähigkeiten und Kenntnisse sollen hinzukommen, die ebenfalls dazu dienen, die verschiedenen beruflichen wie auch persönlichen Anforderungen zu bewältigen.

So beschreibt die Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland „Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet“ (2004) als doppelte Aufgabe der religionspädagogischen Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern einerseits die „Klärung des eigenen Standorts in Glaubensfragen“ und andererseits „eine religionspädagogische Grundbildung und Vermittlung von berufspraktisch relevanten und religionspädagogisch elementaren Inhalten“ (ebd. S. 30).

Der Religionsunterricht ist nach Art. 7, Abs. 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und nach Art. 18 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach und wird nach § 96, Abs. 2 des Schulgesetzes von Baden-Württemberg in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg von deren Beauftragten erteilt und beaufsichtigt. Diese Grundsätze sind in deren

Grundordnung bzw. Kirchenverfassung niedergelegt und in den Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland „Identität und Verständigung“ (1994) und „Maße des Menschlichen“ (2003) entfaltet.

Evangelische Religionslehre und Religionspädagogik ist einerseits ordentliches Lehrfach, andererseits ist es integrierter und integrierender Bestandteil eines lernfeldorientierten beruflichen Ausbildungskonzeptes. Wie in den anderen Fächern und Handlungsfeldern des Bildungsplanes sollen deshalb möglichst viele Inhalte des Unterrichts in der jeweiligen Lerngruppe gemeinsam entwickelt sowie mit den Lern- und Arbeitssituationen in der Praxis verknüpft werden.

Ausgangspunkt der unterrichtlichen Prozesse sind Situationen, die von den Schülerinnen und Schülern selbst als für sie persönlich relevant erlebt werden. Ihre Verschränkung mit entsprechenden zentralen Situationen aus der pädagogischen Praxis mit Kindern und Jugendlichen verfolgt das Ziel, dass die Auszubildenden sich selbst, aber auch die Kinder besser verstehen, und so eine wichtige Grundlage für die Ausbildung religionspädagogischer Handlungskompetenz geschaffen wird. So lernen sie, die religiöse Dimension der Wirklichkeit wahrzunehmen, können diese erfahren und reflektieren sowie bewusst und aktiv in ihre pädagogische Praxis mit einbeziehen.

3. Aufbau des Bildungsplans – Religionspädagogische Ausbildung in Qualifikationsfeldern

Der Bildungsplan Evangelische Religionslehre und Religionspädagogik orientiert sich in der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) in Teilzeitform an drei Qualifikationsfeldern. Sie beschreiben jeweils spezifische Aufgaben innerhalb des gesamten Feldes religionspädagogischen Handelns. Die Qualifikationsfelder sind ausdrücklich nicht als klassische Bildungsplaneinheiten zu verstehen, denn sie stehen sachlich wie auch zeitlich gleichberechtigt nebeneinander und sind aufeinander bezogen.

Im Qualifikationsfeld „**Religiöse Dimension**“ steht das bewusste Wahrnehmen und ganzheitliche Erleben der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund. Aufgabe dieses Qualifikationsfeldes ist es, Schülerinnen und Schüler für die religiöse Dimension der Wirklichkeit zu sensibilisieren. Sie reflektieren die Tiefendimension des Lebens im persönlichen und beruflichen Kontext.

Das Qualifikationsfeld „**Religionspädagogische Praxis**“ richtet den Blick auf religionspädagogisch relevante Situationen in der Praxis der Einrichtung. Religionspädagogische Konzepte werden erarbeitet und mit den jeweiligen Praxiserfahrungen in Verbindung gebracht. Vor dem Hintergrund einer säkularen und multireligiösen Gesellschaft ermöglicht die Verzahnung von religionspädagogischer Theorie und Praxis, eigene Positionen zu finden und Handlungskompetenzen zu entwickeln. Die angehenden Erzieherinnen und Erzieher erproben und reflektieren eine religionspädagogisch anregende Gestaltung der Lebenswelt der Kinder und entwickeln religionspädagogische Bildungsangebote.

Im Qualifikationsfeld „**Religiöse Entwicklung**“ wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage religionspsychologischer und religionssoziologischer Theorien thematisiert. Dabei reflektieren die Schülerinnen und Schüler die eigene religiöse Sozialisation und erkennen die Bedeutung des biblisch-christlichen Menschenbilds. Dies trägt zu einem verständnisvollen und wertschätzenden Umgang der angehenden Erzieherinnen und Erzieher mit Kindern und Jugendlichen bei.

Die an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) in Teilzeitform im Fach Evangelische Religionslehre und Religionspädagogik erworbenen Kompetenzen können in entsprechenden Studiengängen berücksichtigt werden.

4. Umgang mit dem Bildungsplan

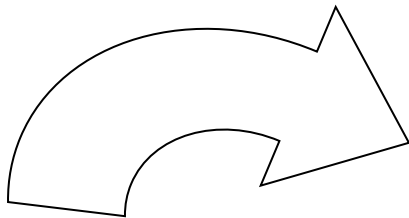
Die Qualifikationsfelder sind im Bildungsplan in T-Form dargestellt. In der Kopfzeile werden die religionspädagogischen Aufgaben und Kompetenzen der Erzieherinnen und Erzieher beschrieben. Die linke Spalte nennt die Unterrichtsziele. Beide Vorgaben sind verbindlich. In der rechten Spalte werden mögliche Unterrichtsthemen benannt.

Der Jahrgangsbefugnis wird sichergestellt durch das Schulcurriculum. Die Unterrichtsthemen sollen schüler- und praxisorientiert geplant und entwickelt werden.

Der Bildungsplan fordert eine ganzheitliche Unterrichtsgestaltung, die besonders gut zu realisieren ist, wenn der Unterricht nicht ausschließlich in 45-Minuten-Sequenzen erteilt wird. Die vorgeschriebenen 160 Unterrichtsstunden sind auf drei Schuljahre zu verteilen (siehe Bildungsplanübersicht S. 5). Eine Zusammenarbeit mit den Handlungsfeldern ist ausdrücklich erwünscht, ebenso die Bearbeitung von Lernsituationen.

Die Berücksichtigung der drei Qualifikationsfelder ist bei der Bearbeitung der Themen verbindlich, da die Qualifikationsfelder aufeinander bezogen sind und sich wechselseitig erschließen. So ist gewährleistet, dass Kompetenzen aus allen drei Qualifikationsfeldern erworben werden.

Beispiel:



QF 1 Religiöse Dimension:

- Erfahrungen von Hoffnung und Neuanfang
- Auseinandersetzung mit der biblischen Osterbotschaft
- Ostern in der Gesellschaft, Osterbräuche und ihr religiöser Hintergrund
- Österliche Spiritualität

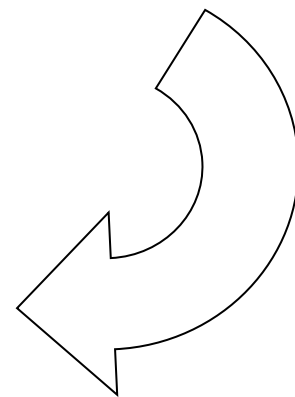
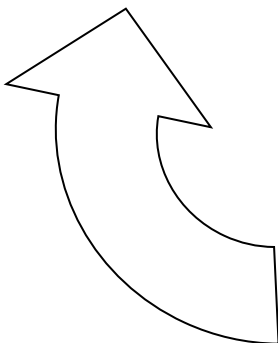
QF 2 Religionspädagogische Praxis

- Beobachtung und Reflexion von Osterfeiern in den Einrichtungen unter Berücksichtigung der multireligiösen Situation
- Altersentsprechende Gestaltung und Reflexion eines religionspädagogischen Bildungsangebots zu Ostern
- Stellenwert christlicher Feste in den Konzeptionen der Einrichtungen

Ostern

QF 3 Religiöse Entwicklung

- Erfahrungen mit Ostern in der Familie, in der Kindertagesstätte und in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit
- Bedeutung von Ostern in der eigenen Lebensgeschichte
- Entwicklung des kindlichen Verständnisses von Tod und Auferstehung
- Bedeutung von Jesus, seinem Tod und seiner Auferstehung im Islam und im Judentum



Bildungsplanübersicht

Schuljahr	Bildungseinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
1, 2, 3 u. 4	Handlungsorientierte Themenbearbeitung (HOT)	20		7
	1 Religiöse Dimension und Bildung			7
	2 Religionspädagogische Praxis			9
	3 Religiöse Entwicklung			11
		100	120	
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		40	
			160	

Schuljahr 1, 2, 3 und 4

Zeitrichtwert

Handlungsorientierte Themenbearbeitung (HOT)**20**

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten Themen handlungsorientiert.

Z. B.
Projekt,
Fallstudie,
Planspiel,
Rollenspiel

Die Themenauswahl hat aus den nachfolgenden Bildungsplaneinheiten unter Beachtung Fächer verbindender Aspekte zu erfolgen.

1 Religiöse Dimension

Die Erzieherin und der Erzieher nehmen die religiöse Dimension im alltäglichen Leben wahr und begleiten Kinder und Jugendliche in ihrer religiösen Entwicklung. Sie unterstützen sie in ihrem religiösen Fragen und Nachdenken.

Hierzu benötigen sie folgende Kompetenzen:

Die Erzieherin/der Erzieher

- erkennt die religiöse Dimension der Wirklichkeit.
- kann religiöse Aspekte in Alltagsphänomenen wahrnehmen und deuten
- ist sensibel für die religiöse Dimension in Erfahrungen und Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen in allen Altersstufen.
- reflektiert die eigene Religiosität und kann über Religion und Glauben angemessen kommunizieren.
- erkennt die Ambivalenz von Religion und entwickelt Kriterien für eine lebensbejahende Religion.
- setzt sich mit christlichen Antworten auf existentielle Fragen auseinander und entwickelt einen eigenen Standpunkt.

Die Schülerin/der Schüler

- erkennt und reflektiert die religiöse Dimension des Lebens und die Vielfalt ihrer Ausdrucksformen.
- lernt Formen von Spiritualität kennen und reflektiert spirituelle Erfahrungen.
- weiß um die Bedeutung des religiösen Erlebens bereits im Stadium der Vorgesprachlichkeit.
- erweitert die eigene religiöse Kommunikationsfähigkeit.
- kennt zentrale Inhalte der biblischen Überlieferung und der Tradition der Kirche und setzt sich mit diesen auseinander.

religiöse Dimension der Wirklichkeit
z. B. Bedürfnis des Menschen nach Transzendenz, der Mensch – ein religiöses Wesen, religiöse Erfahrungen, Staunen, Glück und Freude, Angst, Schmerz, was mir heilig ist, Erfahrungen mit christlicher Tradition und Kirche

Formen von Spiritualität
z. B. Gebet und Stille, Musik und Kunst, spirituelle Gemeinschaften, Symbole und Bilder, Gottesdienst und Sakramente, Kirchenraumpädagogik

Deutungen von Grenzerfahrungen
z. B. Endlichkeit des Lebens, Krisen- und Umbruchssituationen, Theodizee, Sinnfrage

- entwickelt in religiösen Fragen einen begründeten Standpunkt.

Ambivalenz von Religion, z. B. lebensbejahende und menschenfeindliche Formen und Inhalte, Fundamentalismus, Wahrheit und Toleranz, Umgang mit heiligen Schriften

religiös bestimmtes Handeln, z. B. Gottes-, Selbst- und Nächstenliebe als Grundlage, biblische Ethik, Zehn Gebote, Bergpredigt, Solidarität mit den Armen, ethische Konfliktsituationen, Verantwortung, Schuld und Vergebung, Sakrament der Vergebung

religiöse Dimension in der Pädagogik
z. B. Auseinandersetzung mit dem Konzept einer weltanschaulich neutralen Erziehung, ganzheitliches Verständnis von religiöser Erziehung, Recht des Kindes auf Religion, christliche Erziehung

religiöse Dimension in der Gesellschaft
z. B. religiöse Beheimatung oder Heimatlosigkeit, civil religion, Individualisierung, Privatisierung, religionsfreundliches und religionsfeindliches Klima, Patchworkreligion, Kirche und kirchliche Institutionen, Gemeinden, Seelsorgeeinheiten, Bedeutung der Konfessionen, kirchliche Jugendarbeit

religiöse Dimension in ihrer Vielfalt
z. B. Grundzüge des Judentums und des Islam, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Religionen und Kulturen, religiöse Sondergemeinschaften

2 Religionspädagogische Praxis

Die Erzieherin und der Erzieher begleiten, fördern und unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer religiösen Selbst-Bildung durch ihre Haltung, durch Gestaltung einer anregenden Umgebung und durch gezielte Impulse und Aktivitäten.

Hierzu benötigen sie folgende Kompetenzen:

Die Erzieherin/der Erzieher

- kennt aktuelle Ansätze impliziter und expliziter religiöser Bildung und kann diese in sozialpädagogische Konzepte einordnen.
- initiiert und fördert religiöse Bildungsprozesse entwicklungsgemäß.
- verfügt über ein Repertoire religionspädagogischer Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten.
- berücksichtigt im religionspädagogischen Handeln die multireligiöse Situation in der Einrichtung.
- kann Eltern in die religiöse Erziehung im Rahmen einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft einbeziehen.
- ist fähig, religionspädagogisches Handeln zu reflektieren und weiter zu entwickeln.

Die Schülerin/der Schüler

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> – lernt religionspädagogische Konzepte kennen und beurteilen. | <p>Begriffe: religiöse Bildung, religiöse Erziehung, explizite und implizite religiöse Erziehung</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> – bezieht religionspädagogisches Handeln auf theologische und biblische Grundlagen. | <p>religionspädagogische Ansätze, z. B. Trierer Plan, Dimensionsansatz, Franz Kett (RPP), Evangelische Unterweisung</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> – lernt die verbindlichen religionspädagogischen Ziele nach dem baden-württembergischen Orientierungsplan kennen. | <p>Bezug von Religionspädagogik zu elementarpädagogischen Ansätzen, z. B. Situationsansatz, Reggio, Montessori, Waldorfpädagogik</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> – reflektiert die Rolle von Eltern und pädagogischen Fachkräften in der religiösen Bildung und Entwicklung des Kindes von Geburt an. | <p>Beurteilungskriterien für religionspädagogische Konzepte, z. B. Bild vom Kind, Ganzheitlichkeit, Gottesebenbildlichkeit</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> – setzt sich mit impliziter und expliziter religionspädagogischer Praxis in den Einrichtungen auseinander. | <p>Rolle und Haltungen Erwachsener in der religiösen Bildung und Entwicklung von Kindern, z. B. belehren, Angst machen, moralisieren, ermutigen, befreien, stärken</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> – plant, gestaltet und reflektiert religiöse Bildungsangebote für Kinder unterschiedlichen Alters unter Berücksichtigung der multireligiösen Situation im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern. | <p>religionspädagogische Praxis in den Einrichtungen, z. B. Feste und Festzeiten, religionspädagogische Aktivitäten, Kooperation mit Kirchengemeinden</p> |

Situation kultureller und religiöser Vielfalt wahrnehmen und gestalten, z. B. Grundlagen, Feste und Traditionen anderer Religionen, Besuche von Moschee, Synagoge, Modelle interreligiöser Erziehung, religiöse Sondergemeinschaften, Esoterik

Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Grenzsituationen, z. B. Konflikte, Schuld und Vergebung, Leid, Trauer und Tod

Gestaltung von Räumen und Zeiten, z. B. Kirchenjahrestisch, Adventsweg, Raumdekoration, Raum der Stille, Rituale, Geburtstags- und Namenstagsfeier, Rhythmisierung des Alltags, Tischgebet

religionspädagogische Bildungsangebote, z. B. biblische Geschichten, Kinderbibeln, Bilderbuchangebot, religiöse Lieder, mit Kindern beten, mit Kindern theologisieren, Kirchenraumpädagogik, Gottesdienste mit der Kirchengemeinde

Zusammenarbeit mit Eltern, z. B. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft auch in der religiösen Erziehung, Einbeziehung von Eltern in religionspädagogische Bildungsangebote, multikulturelle und multireligiöse Situation

3 Religiöse Entwicklung

Die Erzieherin und der Erzieher beobachten und unterstützen Kinder in allen Altersstufen in ihrer religiösen und moralischen Entwicklung.

Hierzu benötigen sie folgende Kompetenzen:

Die Erzieherin/der Erzieher

- kennt Theorien der religiösen und moralischen Entwicklung, Sozialisation und Bildung und kann die eigene Position zu diesen Theorien begründen.
- setzt dieses Wissen sowie entwicklungspsychologische Kenntnisse im Umgang mit Kindern reflektiert ein.
- erkennt die Bedeutung des biblisch-christlichen Gottes- und Menschenbildes in Bildungs- und Sozialisationsprozessen.
- kann die religiöse und moralische Entwicklung von Kindern, die keiner christlichen Religion angehören, angemessen begleiten.

Die Schülerin/der Schüler

- setzt sich auseinander mit Theorien der religiösen und moralischen Entwicklung, Sozialisation und Bildung.
- versteht religiöse Bildung als Selbstbildung und setzt sich mit der Rolle der Erziehenden in diesem Bildungsprozess auseinander.
- erkennt die Bedeutung des biblisch-christlichen Gottes- und Menschenbildes für die eigene professionelle Haltung und für den Umgang mit Kindern.
- kennt Grundzüge und Werte anderer Religionen und handelt kompetent in der multireligiösen Situation.

das Kind als Subjekt seiner religiösen Bildungsprozesse, z. B. Werteentwicklung und gesellschaftlicher Wertewandel, Aufbau ethischer Orientierung (Kohlberg), Gewissen und Gewissenskonflikte, religiöse Entwicklung von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen (Oser, Fowler, Erikson), Entwicklung des Gottesbildes

Reflexion der professionellen Haltung im Zusammenhang religiöser Erziehung, z. B. Offenheit und Wertschätzung gegenüber Kindern als Philosophen und Theologen, Perspektivenwechsel: die Welt mit den Augen der Kinder sehen, Konflikte im Zusammenhang religiöser Erziehung

Kirche als Träger einer sozialpädagogischen Einrichtung und als Arbeitgeber, Leitbild der Einrichtung, Diakonie/Caritas, kirchliches Arbeitsrecht, Mitarbeitervertretung

das biblisch-christliche Gottesbild, z. B. Monotheismus und Trinität, Reich Gottes, Tod und Auferstehung, Schöpfung und Vollendung, Sakramente und Symbole, Bibel als Gotteswort im Menschenwort

das biblisch-christliche Menschenbild, z. B. Persönlichkeit, soziales Wesen, religiöses Wesen, Gottesebenbildlichkeit, Verantwortung für Frieden, Gerechtigkeit und nachhaltige Bewahrung der Schöpfung, Freiheit, Verantwortung, Schuld und Vergebung, Rechtfertigung, Menschenwürde und Menschenrechte, auch im Blick auf Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen, Abgrenzung zu säkularen Menschenbildern, Utilitarismus, Konsumismus, Materialismus

Religion als Ressource für Resilienz, z. B. Vertrauen auf Gott und in das Leben, Fähigkeit Krisen anzunehmen und damit umzugehen

Grundzüge und Werte anderer Religionen, z. B. Islam, religiöse Sozialisation in außerechristlichen Kulturkreisen und Ländern, religiöse Sozialisation vor dem Hintergrund der multireligiösen Situation